

Pressemitteilung

Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH

Elke Dünhoff

26.05.2006

<http://idw-online.de/de/news161346>

Forschungsergebnisse, Wissenschaftspolitik
Bauwesen / Architektur, Biologie, Meer / Klima, Politik, Recht, Umwelt / Ökologie
überregional

Welchen Beitrag leisten EnEV und KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zum nationalen Klimaschutzprogramm?

Diese Frage haben das ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg und das Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) gemeinsam im Auftrag des Umweltbundesamtes untersucht. Neben den CO₂-Minderungseffekten wurden auch Optimierungspotenziale ermittelt. Bei der EnEV wurde zudem der Vollzug durch die Ausführungsbestimmungen der Länder ausgewertet.

Die erhebliche Bedeutung des Gebäudesektors zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele wird auch im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung betont. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) und die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden als wichtige Instrumente zur Erreichung der angestrebten Emissionsminderung angesehen. Zur Erreichung der Klimaschutzziele sollten beide Instrumente aufeinander abgestimmt sein. Je geringer die gesetzlichen Anforderungen an energetischen Standards sind, desto stärker muss der Förderweg ausgebaut werden um die gleichen CO₂-Minderungseffekte zu erzielen. Inhaltlich bearbeitete das IWU den Bereich der KfW-Förderung, das ifeu-Institut den Bereich der EnEV.

Die Studie ergab, dass es im Gebäudebestand durch die Bauteilanforderungen der EnEV im Sektor private Haushalte zu einem theoretischen Einsparpotenzial von jährlich etwa 1,05 Millionen Tonnen CO₂ im untersuchten Zeitraum 2002 bis 2012 kommen kann. In der Praxis wird davon allerdings nur etwa die Hälfte bis ein Drittel realisiert. Dies liegt zum einen an den zahlreichen Einschränkungen in den Ausführungsbestimmungen der EnEV. Diese basieren auf Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die seit mehreren Jahren nicht mehr an die aktuelle Energiepreisentwicklung angepasst wurden. Zum anderen bestehen erhebliche Vollzugsdefizite auf Länderebene, so dass die EnEV-Anforderungen in der Realität teilweise überhaupt nicht, oder nur mit unzureichendem Effizienzstandard, umgesetzt werden.

Im Neubaubereich kommt es durch die EnEV per se nicht zu einer echten CO₂-Reduzierung. Sie führt lediglich zu einem verminderten Zuwachs der CO₂-Emissionen von "nur" 0,7 bis 0,85 Millionen Tonnen CO₂ jährlich gegenüber ansonsten 1,1 Millionen Tonnen pro Jahr ohne EnEV-Vorgaben. Die Wirkung der EnEV auf die CO₂-Minderung im Wohngebäudebestand reicht daher allein nicht aus, um den Emissionszuwachs durch Neubauten auszugleichen.

Als Verbesserungsvorschläge wurde neben der Anpassung der EnEV-Standards an die langfristigen Klimaschutzziele auch eine Streichung der Ausnahmen im Bereich der Nachrüstpflicht vorgeschlagen. Zudem spielt eine Verbesserung des Vollzugs eine wichtige Rolle. Vorgeschlagen wird beispielsweise eine verpflichtende Qualitätskontrolle durch anerkannte Sachverständige, wie es bereits in Brandenburg umgesetzt wird. Zusätzlich sollten, wie in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, stichprobenartige Kontrollen der Bauausführung vor Ort erfolgen. Nachrüstverpflichtungen im Bestand könnten durch Bezirksschornsteinfeger und /oder Energiepassaussteller überprüft werden. Um eine integrierte Betrachtungsweise der EnEV auch den am Bau beteiligten Akteuren nahe zu bringen, sollte ein bundesweites IMPULS-Prgramm, analog zu den Programmen in Hessen und NRW, durchgeführt werden.

Durch die finanziellen Anreize des KfW-CO₂-Gebäudemodernisierungsprogramms wurden insgesamt etwa 0,5 Millionen Tonnen CO₂ im hier untersuchten Zeitraum 2001 bis 2005 eingespart. Diese Werte basieren auf der Annahme eines jährlichen Kreditvolumens von einer Milliarde Euro.

Für die Weiterentwicklung des Gebäudemodernisierungsprogramms stand die Frage im Vordergrund, wie das zur Verfügung stehende Finanzvolumen so eingesetzt werden kann, dass es eine möglichst große Wirkung entfaltet. Dabei wurde neben der Anstoßwirkung der finanziellen Förderung auch die Ausstrahlungswirkung untersucht, die dazu führt, dass die KfW-Förderung zur Verbreitung erhöhter Energiestandards auch über die geförderten Objekte hinaus beiträgt. Damit Förderprogramme die angestrebte Rolle als Motor einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik tatsächlich wahrnehmen können, müssen sie auf innovative und vorbildliche Energiesparmaßnahmen abzielen, weshalb die geförderten Gebäudeenergiestandards angehoben werden sollten. Zudem sollte auch die Förderung im Gebäudebestand um besondere Konditionen für Sanierungen auf einen sehr hohen energetischen Standard wie zum Beispiel bei Passivhäusern ergänzt werden. Außerdem wird vorgeschlagen, die Energieberatung stärker in das Förderkonzept zu integrieren. Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurde ein vierstufiges Förderkonzept entwickelt, das die oben genannten Punkte beinhaltet und mit einem Punktesystem flexibler an den Sanierungsbedarf angepasst werden kann als die bisher vorgegebenen Maßnahmenpakete des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms.

Kontakt:

Hans Hertle

ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg

Wilckensstraße 3, 69120 Heidelberg

Tel.: 06221/4767-17

hans.hertle@ifeu.de

www.ifeu.de

URL zur Pressemitteilung: <http://www.ifeu.org/index.php?bereich=ene&seite=-ubaenev>